

Anschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Sozialberatung Stuttgart e.V.
 Fachbereich Gewaltprävention
 Römerstrasse 78
 70180 Stuttgart

Ansprechpartnerin/Ansprechpartner: Zuname, Vorname

Beck, Markus

Telefon

0711 /9455853-10

E-Mail

beck@sozialberatung-stuttgart.de

Bankverbindung der Antragstellerin/des Antragstellers:

Name der Bank

BW Bank Stuttgart

IBAN

DE 74600501010001267581

An die
 Landeshauptstadt Stuttgart
 Sozialamt (50-5)
 z. H. Frau Reichhardt
 70161 Stuttgart

Antrag auf Förderung durch die Landeshauptstadt Stuttgart zum städtischen Doppelhaushalt 2022 / 2023

- zum Ausbau eines bestehenden Angebots
 zu einem neuen, künftig unbefristeten Angebot
 zu einem Projekt (zeitlich befristet)
 zur Verbesserung einer bestehenden Förderung

Bezeichnung und Anschrift des Angebots

Beratungsstelle männliche Opfer Häuslicher Gewalt
 Ort der Beratungsstelle: Katharinenplatz 3, 70182 Stuttgart

Angebotsbeginn: 01.01.2022

ggf. Angebotsende: _____

Zielgruppe(n)

Erwachsene Männer die von häuslicher Gewalt betroffen sind.

Ziel des Angebots und wie es erreicht werden soll

Psychosoziale Beratung, Hilfe und Unterstützung zur Beendigung der Gewaltsituation.
 Hilfe zur Selbsthilfe und Empowerment um eine gewaltfreie Lebensperspektive zu entwickeln.

Was soll durch das Angebot erreicht werden, welche Wirkungsstufen werden angestrebt

(Mehrfachauswahl ist möglich.)

- Angebot(e) findet/finden wie geplant statt
 Zielgruppe(n) wird/werden erreicht
 Zielgruppe(n) akzeptiert/akzeptieren und nutzt/nutzen das Angebot
 Zielgruppe(n) erweitert/erweitern Fähigkeiten, Wissen usw.
 Zielgruppe(n) ändert/ändern ihr Handeln
 Lebenslage der Zielgruppe(n) verbessert sich
 Situation im Quartier verbessert sich

Investive Maßnahmen:

Für geplante investive Maßnahmen ist ein gesonderter Antrag erforderlich. Das Formular kann per E-Mail über poststelle.50-5@stuttgart.de angefordert werden.

Wie sollen die oben angekreuzten Ziele bzw. Wirkungsstufen erreicht werden?

Stellen Sie dies in einer **Konzeption** dar.

(Machen Sie in Ihrem Konzept stichpunktartig Aussagen zur angestrebten Wirkung mit entsprechenden Erfolgsindikatoren je Wirkungsstufe, Zugangswegen zum Angebot, Hilfemaßnahmen und -methoden, Qualifikation der Mitarbeitenden, Versorgungs- und Einzugsgebiet, Öffnungszeiten, Anbindung und Netzwerk im Sozialraum)

Grund für den Antrag ist die immense Fallsteigerung in 2019 und insbesondere im Pandemiejahr 2020 auf 100 Fälle pro Jahr. Die beantragten Stellenkapazitäten erweitern unsere Beratungskapazitäten. Die Anwesenheitszeiten der Mitarbeitenden erweitern sich. Durch mehr Beratungszeiten ist ein bedarfsgerechtes Angebot möglich. Wartezeiten können verringert werden. Beratung wird analog und digital durchgeführt.

Dafür benötigte Ressourcen:

1. Personalanteile und -kosten

Förderfähig sind Fachkraftstellen mit einem Beschäftigungsumfang von mind. 25 % VZÄ.
Bitte kurz erläutern, warum z. B. keine Priorisierung bei vorhandenem Personal möglich ist:

0,6 VKA Stellenerweiterung, Vertretungssituation muss verbessert werden, bisherige Mitarbeiter können ihren Arbeitsauftrag nicht weiter erhöhen.

Stellenfunktion	neu beantragte Stellen		bestehende Stellen	künftiges Gesamtpersonal
	Stellenumfang	Personalkosten		
Leitung		Euro		
Fachkraft	0,60	39.580,00 Euro	0,5	1,1
Verwaltungskraft		Euro		
Hilfskraft		Euro		
gesamt		39.580,00 Euro		

2. Sachkosten

zu einem Projekt (zeitlich befristet)

Bitte kurz erläutern:

Fachliteratur, Telefon, Porto, FIBU u.Lohn,
Bürobedarf, Versicherungen, Verbandsbeiträge, Fahrtkosten,
Fortbildungskosten usw.

Sachkosten gesamt: 4.413,00 Euro/Jahr bzw. Projektzeitraum

3. Programmkosten

Bitte kurz erläutern:

Öffentlichkeitsarbeit - Printmedien (Flyer und Postkarten)

Programmkosten gesamt: 1.000,00 Euro/Jahr bzw. Projektzeitraum

4. Raumkosten

zusätzlicher Flächenbedarf: _____ m²

bisher geförderte Fläche: 30,00 m²

Nutzung

Bitte kurz erläutern:

Das Büro am Katharinenplatz 3, 70182 Stuttgart kann von zwei Mitarbeitern genutzt werden.

Gesamtkosten

für zusätzlichen Flächenbedarf: _____ Euro/Jahr

Kaltmiete _____ Euro/m²/Jahr

Betriebskosten _____ Euro/m²/Jahr

Reinigungskosten _____ Euro/m²/Jahr

Finanzierungsplan (für das zusätzliche Angebot - bitte immer ausfüllen!)

für das Jahr 2022

für den Projektzeitraum von _____ bis _____

Erträge

	für neu beantragte Ressourcen	für bestehende Ressourcen	künftige Gesamterträge
Bundesmittel	Euro	Euro	Euro
Landesmittel	Euro	Euro	Euro
Erstattungen	Euro	Euro	Euro
Sonstiges	Euro	40.568,00 Euro	40.568,00 Euro
Eigenmittel	5.637,00 Euro	20.668,00 Euro	26.305,00 Euro
Summe Erträge	5.637,00 Euro	61.236,00 Euro	66.873,00 Euro

Aufwendungen

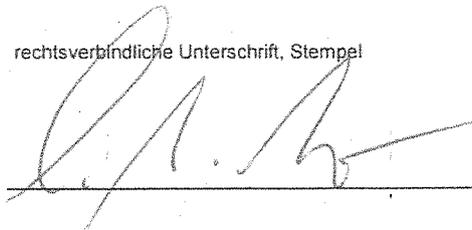
	für neu beantragte Ressourcen	für bestehende Ressourcen	künftige Gesamtaufwendungen
Personalkosten	39.580,00 Euro	32.970,00 Euro	72.550,00 Euro
Verwaltungskosten	10.525,00 Euro	8.646,00 Euro	19.171,00 Euro
Sachkosten	4.413,00 Euro	5.842,00 Euro	11.255,00 Euro
Programmkosten	1.000,00 Euro	Euro	Euro
Miete	Euro	7.822,00 Euro	7.822,00 Euro
Mietnebenkosten	Euro	2.155,00 Euro	2.155,00 Euro
Reinigungskosten	Euro	3.101,00 Euro	3.101,00 Euro
sonst. Aufwendungen	852,00 Euro	700,00 Euro	1.552,00 Euro
Summe Aufwendungen	56.370,00 Euro	61.236,00 Euro	117.606,00 Euro

künftiger Mittelbedarf: 50.733,00 Euro

(Saldo = Erträge abzüglich Aufwendungen für neu beantragte Ressourcen)

rechtsverbindliche Unterschrift, Stempel

Stuttgart, 22.03.2021





Haushaltsantrag Stuttgart 2022/23

Beratungsstelle männliche Opfer von häuslicher Gewalt

(Katharinenplatz 3, 70182 Stuttgart)

der Sozialberatung Stuttgart e.V.

Antrag:

Beantragt werden zusätzliche **Personalkapazitäten in Höhe von 0,6 VK** zur fachgerechten Beratung von betroffenen Männern in Fällen von häuslicher Gewalt in Stuttgart.

Die Kosten belaufen sich auf **50.733,00 EUR**.

Grund für den Antrag ist die immense Fallsteigerung in 2019 und insbesondere im Pandemiejahr 2020 auf **100 Fälle** pro Jahr.

Stand: 21.03.2021

Fachbereich Gewaltprävention

Charlottenstr. 42

70182 Stuttgart

0711 945 58 53 – 10

gewaltpraevention@sozialberatung-stuttgart.de

1. Entwicklung von 2014 - 2021	3
2. Aktueller Stand der Entwicklungen in 2021	3
3. Prognose.....	5
4. Finanzierung	6

1. Entwicklung von 2014 - 2021

Die Zielgruppe der männlichen Opfer bei häuslicher Gewalt war bis Mitte 2014 unterversorgt. Nach Erfahrungen und Einschätzungen aller in diesem Bereich in Stuttgart tätigen Expertinnen und Experten handelte es sich zum damaligen Zeitpunkt um eine Zielgruppe, die dringenden Beratungsbedarf hatte.

Die Abteilung für Chancengleichheit und Diversity finanzierte in Kooperation mit der Fachberatungsstelle Gewaltprävention in den Jahren 2014 und 2015.

Das Projekt „Gewaltschutz für Männer“ mit dem Ziel, ein Angebot zu konzipieren und Erfahrungen zu sammeln.

Nach erfolgreichem Projektverlauf bewilligte der Gemeinderat im Doppelhaushalt 2016/17 eine halbe Vollzeitstelle (0,5VK) zur Weiterführung der Beratung als Regelangebot.

2. Aktueller Stand der Entwicklungen in 2021

Das Beratungsangebot „Gewaltschutz für Männer“ unterstützt von häuslicher Gewalt betroffene Männer in ihren aktuellen Lebenslagen. Mit unserer Expertise stehen wir auch in der Öffentlichkeit für die Enttabuisierung dieser Problemstellung ein, was sich auch in einer breiten Öffentlichkeits- und Pressearbeit niederschlägt.

Inhaltlich hat sich seit 2014 vieles entwickelt und verändert. Männer als Opfer von häuslicher Gewalt bekommen eine größere Aufmerksamkeit und ihre Situation findet sich im gesellschaftlichen Diskurs wieder. Das Beratungsangebot ist in der Hilfe- und Beratungslandschaft in Stuttgart angekommen und hat sich im Hilfesystem etabliert. Die Schutzwohnung mit zwei Plätzen ergänzt das Beratungsangebot für die von Gewalt betroffenen Männer optimal und versetzt uns in die Lage, eine umfassende Hilfestellung anzubieten. Eine Onlineberatung und seit 2020 auch die Möglichkeit, im Format der Videoberatung, niederschwellig und schnell Hilfe und Unterstützung anzubieten, erweitert unser Angebot um eine zeitgemäße Komponente. In Zusammenarbeit mit der Hochschule Esslingen ist im Augenblick eine explorative Erhebung (Vorstudie) zu Erfahrungen und Bewältigungsversuchen betroffener Männer in Arbeit.

Die skizzierten Entwicklungen zeigen sich nicht zuletzt in steigenden Fallzahlen.

Waren es in den Jahren 2016 bis 2018 ca. 40 Beratungsfälle pro Jahr, so verzeichneten wir 2019 bereits 65 Fälle und im Pandemiejahr 2020 meldeten sich 100 Männer (404 Beratungskontakte), sowie über 30 Fachstellen aus dem Hilfenetzwerk, um Beratung und Unterstützung in Anspruch zu nehmen. 80 % der Anfragen stammen aus Stuttgart, 10 % sind überregionale Anfrage, die restlichen 10% wünschten eine anonyme Beratung.

Mit den seit 2016 unveränderten Stellenkapazitäten von 0,5 VK für die ambulante Beratung stoßen wir deutlich an unsere Grenzen. Der Bedarf in der Beratungsarbeit, sowie die Vertretung im gesellschaftlichen Diskurs sind deutlich spürbar und hilft nachhaltig, bei der Transformation zu einer differenzierten Betrachtung des Themas häusliche Gewalt, sowie bei der Diversifizierung von Geschlechterzuschreibungen.

Angebote der Beratung

Unser Angebot richtet sich an von häuslicher Gewalt betroffene erwachsene Männer, deren Angehörige, sowie an das Hilfesystem (STOP-Kooperationspartner etc.) mit folgenden Inhalten:

- Einzelberatung
- Paarberatung
- Psychosoziale Krisenintervention
- Unterstützung bei weiterem Hilfebedarf (Kontaktaufnahme und Begleitung zu anderen Hilfeeinrichtungen, Polizei, Jugendamt, Anwälte, Gericht etc.)
- Information über rechtliche Möglichkeiten die das Gewaltschutzgesetz bietet
- Geschützter Wohnraum

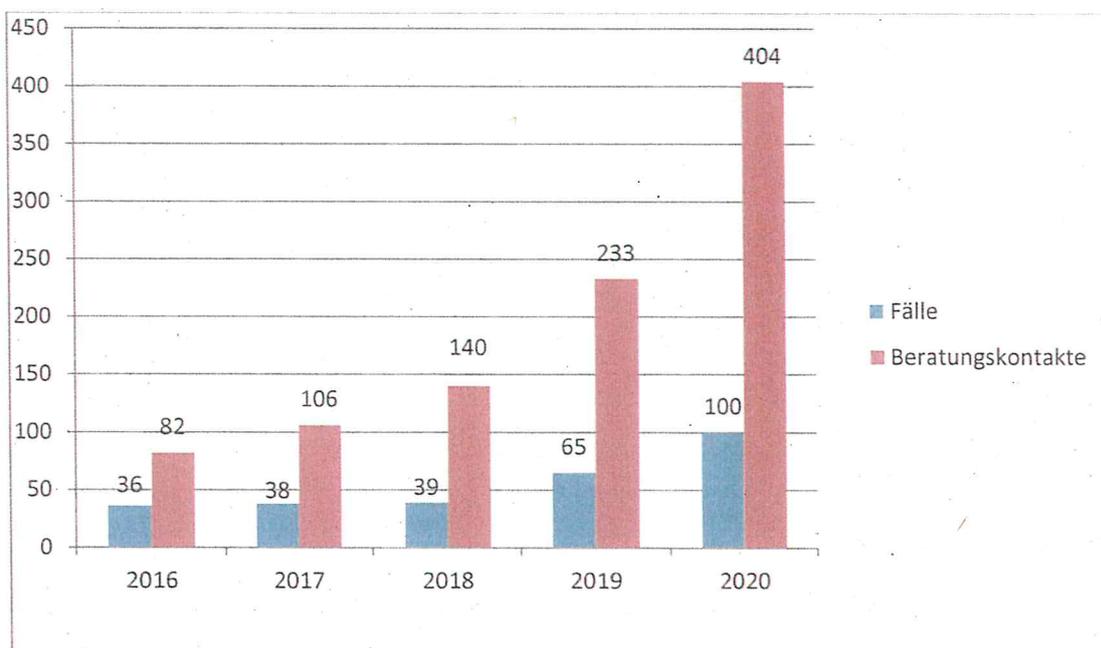
Beratungsinhalte

So unterschiedlich die Bedarfe der von häuslicher Gewalt betroffenen Männern sind, so unterschiedlich sind auch die Beratungsinhalte. Das Spektrum der psychosozialen Beratung und Krisenintervention reicht von der Erfahrung des Selbstwertverlustes, soziale Orientierungslosigkeit, fehlen des sozialen Rückhaltes, sowie Suche nach personeller und sozialer Integration der erlebten Gewaltvorfälle. Ebenso spielt der Umgang mit Ambivalenzen (was spricht für eine Trennung), sowie der Umgang mit Multivalenzen (was spricht für die Trennung, was passiert mit den Kindern, was denkt die Familie) eine tragende Rolle in der Erlebniswelt der Betroffenen.

Beispielhaft sind hier die Dimensionen der Beratungsinhalte aufgelistet.

- Auf Mut hinweisen, ihre Situation öffentlich zu machen (eingestehen: ich bin Opfer und gehe damit an die „Öffentlichkeit“)
- Bestärkung auf dem eingeschlagenen Weg (aktiv aus der Opferrolle) weiterzugehen
- Hinweis: Auch andere Männer sind von häuslicher Gewalt betroffen
- Verantwortung übernehmen (für mich/für meine Kinder)
- Sicherheitsplan entwickeln

- Handlungsalternativen überlegen und durchspielen um neue Gewaltsituationen zu vermeiden (Lernen Grenzen zu setzen)
- Selbstwertgefühl stärken
- Schuldgefühle abbauen
- Partnerschaft: Kommunikation, Interaktion
- Biographie Arbeit (die Gewaltdynamik betreffend)
- Rechtliche Fragen
- Kontaktaufnahme mit Mutter, wenn Kinder in der Beziehung sind
- Kontakt mit dem Jugendamt
- Kontakt zu anderen Beratungsstellen, die gegebenenfalls involviert sind



3. Prognose

Aufgrund der in der Gesellschaft angestiegenen allgemeinen Sensibilität gegenüber Gewalt im öffentlichen und häuslichen Kontext geraten zunehmend auch Männer als Betroffene in den Blick. Deshalb ist davon auszugehen, dass es auch im Jahr 2021 zu einer ähnlich hohen Falldichte kommen wird.

Bei den bisherigen Beratungsfällen wurden überwiegend Männer in gemischtgeschlechtliche Beziehungen beraten, vereinzelt fanden allerdings auch homosexuell betroffene Männer in die Beratungsstelle. Auffällig in der praktischen Arbeit mit den Männern ist auch, dass sich

auch zunehmend Männer melden, die vermehrt Opfer von physischer Gewalt geworden sind. Rund 50% der Männer sind nicht nur von psychischer Gewalt betroffen, sie werden von ihren Partnerinnen auch körperlich angegriffen.

Im Jahr 2020 wandten sich auch über 43 betroffene Väter an die Beratungsstelle. Deshalb ist davon auszugehen, dass die Kooperation mit Familiengerichten, Verfahrensbeistände, sowie den Jugendämtern in Zukunft an Bedeutung gewinnen wird. Die Väter, die den Weg in die Beratungsstelle fanden, hatten durchschnittlich 1,7 Kinder. Indirekt waren deshalb 73 Kinder von häuslicher Gewalt betroffen.

4. Finanzierung

Unser Finanzierungsbedarf von **zusätzlichen 0,6 VK** ergibt sich aus der Verdreifachung der Fallzahlensteigerung seit dem Start der Regelfinanzierung in 2016 (30 Fälle p.a. bei 0,5 VK).

Im Jahr 2019 zählten wir bereit 65 Fälle, die sich in 2020 nochmals auf **100 Fälle** stark erhöhten. Die Tendenz zeigt weiter nach oben.

Den Mehrbedarf an Personalstellen für das Angebot setzen wir mit **0,6 VK** an.

Dies bedeutet einen finanziellen Mehraufwand von **50.733,00 EUR** pro Jahr.

Die Beratungskapazitäten im Beratungsangebot „Gewaltschutz für Männer“ erhöhen sich mit der neu zu schaffenden Stellenkapazitäten auf insgesamt **1,1 VK**.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Wir danken für Ihre wohlwollende Prüfung.

Mit freundlichen Grüßen



Eberhard Müller
Geschäftsführender Vorstand
Sozialberatung Stuttgart e.V.

Stuttgart, 21.03.2021

Anhang: Kalkulation